



Zukunft für unsere Dörfer - Reaktivierung von Leerstand in den Außenorten der Stadt Herrieden, Lkr. Ansbach

Stadt Herrieden, Mittelfranken

Herausforderungen

- Stärkung und Erhalt der Attraktivität der Ortsteile von Herrieden
- Verhinderung der Verödung von Ortskernen durch Revitalisierung von Leerstand
- Erhöhung der Wohnqualität in den Altbauungen
- Schaffung von individuellem Wohnraum mit besonderem Ambiente
- Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs an den Ortsrändern

Kontakt

Bauamt der Stadt Herrieden
Herrnhof 10, 91567 Herrieden
mail@herrieden.de
Tel.: 09825 8080

Weitere Informationen

www.herrieden.de



Förderprogramm Stadt Herrieden, Layout www.buero25.de

Ausgangssituation

Ein Blick in die Geschichte zeigt: Ohne das Landleben hätten weder Städte noch Hochkulturen entstehen können. Land und Stadt entwickelten gemeinsam über Jahrhunderte eine außerordentliche Innovationsfähigkeit.

Und auch in unserer Gegenwart steht fest: Dörfer sind keine romantischen Überbleibsel vergangener Zeiten, sondern unverzichtbare Zentren des ländlichen Raums. Hier erleben wir viel stärker als in der Stadt, dass Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft eng miteinander verflochten sind. Und für dieses vielfach vernetzte Gesamtsystem trägt jeder Mensch eine Mitverantwortung. Investitionen für unsere Dörfer sind daher Investitionen in die Zukunft unserer Heimat.

Die Stadt Herrieden ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort, der über die Stadtgrenzen hinauswächst. Gleichzeitig gibt es zahlreiche innerörtliche Baulücken und viele, u.a. ehemals landwirtschaftlich genutzte, Gebäude in den Außenorten stehen leer. Diese innerörtlichen Potential sollen genutzt werden, um die Identität der Baukultur der Dörfer zu wahren und eine möglichst ressourcen- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu erzielen.

Kommunales Förderprogramm

In der Stadtratssitzung vom 13. Januar 2021 wurde ein umfangreiches Förderprogramm zur Revitalisierung von Leerständen in den Außenorten beschlossen. Jährlich werden 200.000 Euro bereitgestellt; pro Maßnahme gewährt die Stadt nun bis zu 20.000 Euro.



Voraussetzungen

Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden innerhalb geschlossener Ortschaften oder freistehender Gehöfte, die bisher zu Wohn-/Gewerbe- oder sonstigen Zwecken genutzt wurden und die einer neuen Wohn- oder Gewerbenutzung zugeführt werden. Darüber hinaus gilt: Der Antragsteller muss Eigentümer sein, das Gebäude muss mindestens 40 Jahre alt oder gewerblich genutzt worden sein und die baulichen Investitionen müssen sich auf mindestens 50.000 Euro belaufen.

Höhe der Förderung

Für Gebäude, die länger als 12 Monate ungenutzt sind, ist eine Förderung von 75 €/qm für zukünftige Wohnnutzungen, 60 €/qm für zukünftige Gewerbenutzungen und 50 €/qm für bestehende Wohnnutzungen erhältlich. Der Förderbetrag erhöht sich pro Kind um 10 %. Bei einem Leerstand von mind. 3 Jahren erhöhen sich die Fördersätze ebenfalls um 10 %.



*Blick auf Rauenzell, Außenort der Stadt Herrieden
(Foto: Stadt Herrieden)*



*Beispiele der Innenentwicklung
(Foto: Stadt Herrieden)*

*Blick auf Hohenberg, Außenort der Stadt Herrieden
(Foto: Stadt Herrieden)*

